

Protokoll

über die 28. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter

am Dienstag, 29. September 2020
Ort: digital und im Ratssitzungssaal

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:46 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Ratsvorsitzende Feldkamp

von der Verwaltung: Erster Stadtrat Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur und Familie
Herr Bielefeld, Fachbereich Städtebau
Herr Damerow, Osnabrücker ServiceBetrieb, Leiter Stadtgrün

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Maethner, Geschäftsführer des Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft

Protokollführung/Chatbegleitung: Frau Sellmeyer und Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Plogmann, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Radwegeführung am Kreisel Wersener Landstraße / Landwehrstraße / Leyer Straße
- b) Ampelanlage Birkenallee / An der Riede

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Grundschule Atter
 - Sachstand Neu- und Umbau
 - Verkehrssituation / Baustellenverkehr /Verkehrssicherung
- b) Rückschnitt von Bäumen am Schäferweg
- c) Plastikkanister zur Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee
- d) Radwege im Bereich der Ortsdurchfahrt Atter
- e) Bahnunterführung Atterstraße
- f) Zunahme des LKW-Verkehrs durch neuen Containerterminal im Hafen
- g) Zulässigkeit von Rotlicht- und Spielhallengewerbe in Atter
- h) Imageprobleme für den Stadtteil Atter durch Sperrmüllablagerung und abgemeldete Autos
- i) Buslinienführung durch das Landwehrviertel
- j) Sachstandsbericht Landwehrviertel
- k) Dachform in der Strothe
- l) Biotonne
- m) Auswirkungen des Großbrandes im Stadtteil Fledder auf die Fauna der Düte
- n) Bedenken gegen Auszeichnungen für Hans-Georg-Calmeyer

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Bürgerforen im digitalen Format
- b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Birkenallee

Frau Feldkamp begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie das Ratsmitglied Herrn Panzer und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Feldkamp verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 10.03.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucherinnen und Besucher ausgelegt sowie den virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Grundschule Atter

- **Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb (*ständiger Tagesordnungspunkt*)**
- **Verkehrssituation / Baustellenverkehr / Verkehrssicherung**

Im Jahr 2019 wurde darum gebeten, regelmäßig im Bürgerforum den Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb darzustellen.

Herr Hans-Hermann Hunfeld stellt außerdem fest, dass durch die Erweiterung der Schule insbesondere der Baustellenverkehr massiv zugenommen habe. Dieser werde direkt an der Schule sowie am Hort entlanggeführt. Dadurch sei es bereits zu diversen gefährlichen Situationen gekommen, insbesondere durch Rangiermanöver von 40-Tonnern während der Hauptverkehrszeit gegen 7:45 Uhr. Aus seiner Sicht sei es daher notwendig, die Zuwegung insbesondere für die ortsfremden Baufirmen mit Schildern wie *Achtung Schulweg, Durchfahrt zur Baustelle, Wendepunkt hinter der Turnhalle* usw. besser auszuschildern, das Hort-Gelände und insbesondere den Sandkasten direkt an der Straße baulich abzutrennen sowie im Hinblick auf den kommenden Herbst/Winter den Schulweg für die Grundschulkinder abzusichern. Das könne beispielsweise durch einen Lotsendienst oder eine Durchfahrtsbeschränkung für schwere Baufahrzeuge von 7:30 bis 8:00 Uhr erfolgen.

Herr Johannes Geyr von Schweppenburg bemängelt zudem die Verkehrssicherung der Baustelle an der Grundschule Atter: Der Baustellenverkehr führe vermehrt zu Gefahrensituationen sowohl mit den Schulkindern als auch den Kindern der Anwohner, die es zum Schutz aller Beteiligten zu verhindern gelte. Hierzu ist seiner Ansicht nach folgendes zu beachten:

- Die Beschilderung muss klar und deutlich auf Schulkinder und Kinder der Anwohner zu jeder Tageszeit aufmerksam machen.
- Zum Schulbeginn und Schulschluss sollte ein Lotse vor Ort die Situation kontrollieren
- Rangiermanöver dürfen unter keinen Umständen abseits des abgeäuerten Baugeländes durchgeführt werden.
- Die Abzäunung zur Straße muss durchgehend den Hort und das Schulgelände absichern.

Hierzu trägt Herr Beckermann die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemangement vor:

Zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb:

Die Mobilklassen wurden in den Sommerferien aufgestellt und sind in Nutzung. Die Rückbauarbeiten haben begonnen, schadstoffbelastete Bauteile wurden vorab ausgebaut und ent-

sorgt. Der Gebäudeabriss wurde auf die Herbstferien terminiert, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen. Aktuell wird die Ausführungsplanung finalisiert und die Leistungsverzeichnisse für die anstehenden Vergaben der Baumaßnahme werden erstellt.

Zum Baustellenverkehr:

Die Baustellenzufahrt wird eindeutig beschildert, auf Gefahren, hervorgerufen durch den Baustellenverkehr, wird hingewiesen. Durchfahrtsbeschränkungen für den Baustellenverkehr im Zeitfenster zwischen 7:15 Uhr und 8:00 Uhr werden eingerichtet.

Für Eltern und Lehrer wurde hinter dem Kindergarten ein Ausweichparkplatz für die Zeitdauer der Baumaßnahme hergerichtet. Von dort aus können die Kinder fußläufig die Schule über einen beleuchteten Gehweg erreichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Parkplatz zu nutzen ist. „Elterntaxen“, die ihre Kinder direkt vor der Schule in der Kurve aussteigen lassen, sind zwingend zu vermeiden.

Herr Beckermann trägt außerdem die Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Seitens des Fachdienstes Verkehrsanlagen sind weder Sperr- und/oder Aufbruchgenehmigungen noch Sondernutzungen für den öffentlichen Verkehrsraum ausgesprochen worden. Daher wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme selbst nur auf dem Schulgelände stattfindet. Das geschilderte Verkehrsgeschehen fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers. Ebenfalls ist hier keine Beschwerdelage bekannt. Dem Vorschlag des Fachbereiches Bildung, Schule und Sport, eine Verkehrsschau durchzuführen, kann aber gefolgt werden.

Herr Geyr von Schweppenburg bemängelt als Anwohner und Vater eines Schulkindes, dass der Sandkastenbereich nicht gegenüber den rückwärts rangierenden Lastwagen abgezäunt sei. Da immer wieder andere Lastwagenfahrer dort tätig seien, sei der Einsatz eines Lotsen sinnvoll. Herr Beckermann teilt mit, dass vom Fachbereich Bildung, Schule und Sport vorgeschlagen worden sei, dort eine Verkehrsschau durchzuführen. Herr Geyr von Schweppenburg würde es begrüßen, wenn zu dem Termin auch Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen werden. Ein virtueller Gast spricht sich dafür aus, dass Elternvertreter von Kita und Schule und die Leitung der Kita eingeladen werden. Es wird festgehalten, dass die Schulleitung und die Ratsmitglieder ebenfalls informiert werden sollen.

Herr Geyr von Schweppenburg weist ergänzend darauf hin, dass an der Hauptstraße ein Gehweg entlangführe, der nicht beleuchtet sei und bittet um Abhilfe.

2 b) Baumrückschnitt am Schäferweg

Frau Annegret Dultmeyer und Herr André Brendel bitten darum, dass Bäume und massiv überstehende Äste an den Grundstücken Schäferweg 47/51 zurückgeschnitten werden, da diese fünf Meter und damit gefährlich weit überhängen. Auch falle gehäuft Totholz herab.

Da die Antragsteller nicht anwesend sind und es auf Nachfrage der Sitzungsleitung nicht gewünscht wird, dass der Tagesordnungspunkt verlesen wird, wird darauf verzichtet. Es findet keine Diskussion statt und die nachstehende Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs wird zu Protokoll gegeben:

Die Abteilung Grünservice hat mitgeteilt, dass sie sich kurzfristig die Örtlichkeit ansehen und bei Bedarf den erforderlichen Rückschnitt vornehmen bzw. eventuell vorhandenes Totholz entfernen wird.

2 c) Plastikkanister zur Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee

Herr Mikko Feickert beklagt, dass durch eine Absperrung durch Kanister auf dem Rubbenbruchsee der idyllische Blick erheblich beeinträchtigt werde.

Herr Damerow trägt die Stellungnahme der Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Im Rahmen eines Gestattungsvertrages zwischen dem Betreiber des Bootsverleihs und der Stadt Osnabrück verpflichtet sich der Betreiber, durch entsprechende Absperrungen sicherzustellen, dass ein Befahren der empfindlichen Seebereiche verhindert wird. Die dazu aktuell verwendeten Plastikkanister stellen aufgrund der leichten Überfahrbarkeit keine geeignete Absperrung dar und entsprechen auch nicht eins zu eins den Vereinbarungen im Vertrag. Darüber hinaus sind sie in der Tat auch optisch wenig ansprechend. Insofern wird der Osnabrücker ServiceBetrieb in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz prüfen, welche Absperrvorrichtungen zukünftig Verwendung finden könnten und dazu Kontakt mit dem Betreiber des Bootsverleihs aufnehmen.

Herr Feickert bedankt sich für die Antwort.

2 d) Radwege im Bereich der Ortsdurchfahrt Atter

Der Antragsteller bemängelt fehlende bzw. viel zu enge Radwege im Bereich der Ortsdurchfahrt Atter / Ortskern Leyer Straße/Birkenallee. Der vorhandene kombinierte Fuß-/Radweg im Bereich der Ortsdurchfahrt Atter Ortskern sei durch Leitplanken, Gebäudevorsprung und Baumstandorte viel zu eng, vor allem im Zweirichtungsverkehr. Auch im Bereich der abknickenden Vorfahrt Anfang der Birkenallee sei die Fuß-/Radwegführung unzureichend und gefährlich.

Da der Antragsteller nicht anwesend ist und es auf Nachfrage der Sitzungsleitung nicht gewünscht wird, dass der Tagesordnungspunkt verlesen wird, wird darauf verzichtet. Es findet keine Diskussion statt und die nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs wird zu Protokoll gegeben:

Eine Verbreiterung der Radwege an der Leyer Straße / Birkenallee im Ortskern Atter ist ohne Umbau der Straße und ohne Grunderwerb, insbesondere an den Engstellen, nicht möglich. Eine dafür notwendige Planung liegt nicht vor, Finanzmittel für den Bau der Straße sind bisher nicht im Haushalt eingestellt.

2 e) Bahnunterführung Atterstraße

Herr Heiko Panzer von der SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Thema Bahnunterführung Atterstraße und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
2. Wie sieht die Umsetzung aus: Gibt es einen konkreten Zeitplan?
3. Wie ist die Deutsche Bahn eingebunden? Ist sie dem Vorhaben gegenüber positiv gestimmt?

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zu Frage 1:

Es wurden mehrere Varianten untersucht. Aus verkehrlicher Sicht ergibt sich dabei eine Vorzugsvariante. Diese erfordert jedoch beträchtlichen Grunderwerb. Derzeit befindet sich die Stadt in Gesprächen mit dem Eigentümer der Flächen. Sofern eine Einigung erzielt werden kann, wird die Planung im Zuge eines Bebauungsplan-verfahrens veröffentlicht und vertieft.

Zu Frage 2:

Eine detaillierte Planung erfordert üblicherweise knapp 1,5 Jahre. Diese Planung ist eine von mehreren Bedingungen für die Beantragung einer Sperrpause bei der Deutschen Bahn, die mindestens 3 Jahre im Voraus zu beantragen ist. Ein Baubeginn vor dem Jahr 2025 ist somit kaum zu erwarten.

Zu Frage 3:

Es finden Routineterminale statt zwischen der Stadt Osnabrück und der Deutschen Bahn. In diesem Rahmen wird die Deutsche Bahn über den Sachstand informiert. Im Gegenzug äußert die Deutsche Bahn Hinweise und Anmerkungen. Die Deutsche Bahn steht der Beseitigung des Bahnübergangs positiv gegenüber.

Herr Panzer erkundigt sich, wie die betroffenen Grundstückseigentümer zu der Maßnahme eingestellt seien und ob Bereitschaft bestehe, die Grundstücksflächen abzugeben.

Herr Bielefeld antwortet, dass die Grundstückseigentümer in der Regel dann dazu bereit seien, Grundstücke abzugeben, wenn sie davon profitierten. Die Verwaltung versuche, den Grundstückseigentümern den Mehrwert einer Veräußerung über das Planungsrecht nahezulegen und habe hierzu verschiedene Alternativen geprüft, die den Grundstückseigentümern zeitnah vorgestellt würden.

2 f) Zunahme des LKW-Verkehrs durch neuen Containerterminal im Hafen

Der Antragsteller am 17. Juli in der Neuen Osnabrücker Zeitung gelesen, dass ein neuer Containerterminal im Hafen geplant sei. Dem Artikel war zu entnehmen, dass der Fürstenauer Weg für den dadurch entstehenden zusätzlichen Lkw-Verkehr ausgebaut und der Verkehr auf die B68 und A1 umgeleitet werden solle. Eine ähnliche Planung habe es bei der Spedition Heinrich Koch gegeben. Die Lkw würden aber stattdessen durch die Stadt fahren. Das treffe auch auf die Speditionen Hellmann und Schenker zu. Er befürchte zusätzlichen Lkw-Verkehr in Osnabrück. Die Abkürzung von und zur Autobahn A30 (Fledder) und A1 (Hafen) durch die City sei unvermeidbar, denn wenn die Fahrer Richtung Süden oder Osten führen, bedeute die vorgesehene Route eine längere Fahrstrecke. Es sei aus seiner Sicht aber unbedingt zu vermeiden, dass noch mehr Lkw durch die Stadt führen.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Es werde von allen bedauert, dass Lkw durch die Innenstadt führen. Die Begründung des Antragstellers erwecke aber den Anschein, dass keine Alternativen zur Durchfahrung der Innenstadt existierten. Den Osnabrücker Logistik-Unternehmen seien jedoch die Schwierigkeiten der Durchfahrung der Innenstadt bekannt, insbesondere aufgrund der Unfallereignisse. Kein Lkw-Fahrer wähle gerne den Weg durch die Innenstadt.

Aus diesem Grund hat sich ein Bündnis gebildet, die so genannte „Wirtschaftsinitiative Radverkehrssicherheit“, aus der etliche Maßnahmen wie auch die Selbstverpflichtung, nach Möglichkeiten Fahrten durch die Innenstadt zu vermeiden, hervorgehen. Durch die Verlängerung der A33 / B51n Ortsumgehung Belm mit Anschluss an die Haster Straße besteht seit geraumer Zeit eine bessere Anbindung an das übergeordnete Straßennetz. Die Stadt Osnabrück drängt ferner beim Bund und dem Land Niedersachsen darauf, die Bundesstraße 68 aus dem Stadtgebiet heraus zu legen. Dies gelingt jedoch erst mit der geplanten Realisierung des Lückenschlusses der A33 bis zur A1.

Der Antragsteller stellt fest, dass die Verwaltung anscheinend nicht aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt habe und zulasse, dass weiter Lkw durch die Stadt rollten.

Herr Bielefeld entgegnet, dass die Stadt hier sehr wohl aus den Erfahrungen gelernt habe. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot sei aber erst möglich, wenn die B68 aus der Stadt herausgelegt werden würde. Diese Verlegung liege aber nicht allein im Ermessen der Stadt Osnabrück.

Herr Panzer schlägt vor, mit den Speditionsbetrieben im Gespräch zu bleiben. Die Spedition Koch habe beispielsweise Zettel an die Subunternehmer mit der Bitte verteilt, nicht durch das Wippchenmoor zu fahren, sondern auf dem direkten Weg zur Autobahn. Solche flankierenden Maßnahmen könnten seiner Ansicht nach hilfreich sein. Er bittet zu Protokoll zu beantworten, wer genau für den Dialog mit den Speditionen zuständig sei.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Für den Dialog mit den Speditionen ist der Fachbereich Städtebau, Fachdienst Verkehrsplanung (61-4), zuständig.

2 g) Zulässigkeit von Rotlicht- und Spielhallengewerbe in Atter

Die drei Antragstellenden befürchten eine Ansiedlung von Rotlicht- und Spielhallengewerbe in Atter. Eine Antragstellerin wurde vom NOZ- Artikel „Wo Osnabrück künftig Spielhallen und Sexshops zulassen will“ aufgeschreckt und hat dann in dem CIMA- Endbericht nachgesehen, woraufhin sich für sie die Frage stellt, warum Atter mit den Standorten Atterfeld (Heinrich-Hasemeier-Straße, Im Felde), Atter (an der L88/A1), Leyer Straße so stark betroffen sein soll und so zu einem Hotspot dieser Branchen werden könnte. Laut Anhang 7 dieser Empfehlungen liegen zwei von vier „ausnahmsweise planerisch vorstellbar“en Ansiedlungsmöglichkeiten für erotikorientierte Vergnügungsstätten für Osnabrück in Atter, zudem drei Ansiedlungsmöglichkeiten für spielorientierte Vergnügungsstätten in Atter. Die Nähe zur Wohnbebauung/ Siedlung schein kein Hinderungsgrund für die in Atter gemachten Vorschläge zu sein. Die Bürgerin fragt, welche Visionen die Stadt für diesen Stadtteil habe, ob die Nachbarschaft zu Hasbergen-Gaste mit drei neuen Spielhallen bei der Studie berücksichtigt worden sei und was schon aktuell in der Planung sei.

Zwei weitere Antragstellende als Anwohner der Leyer Straße in Atter wurden ebenfalls durch die Pressemitteilung in der NOZ überrascht und beunruhigt, dass der Stadtteil Atter u.a. an der Leyer Straße in Betracht für die Ansiedlung von Rotlicht- und Spielhallengewerbe kommen soll. Sie sind sehr daran interessiert zu erfahren, wo genau an der Leyer Straße eine Ansiedlung in Betracht kommen soll, da sie dann über geeignete Gegenmaßnahmen nachdenken müssten.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Das Vergnügungsstättenkonzept ist für die Stadt die allgemeine Grundlage, die Ansiedlungsmöglichkeiten von Vergnügungsstätten konkret im jeweiligen Bebauungsplangebiet zu steuern.

Die Zielsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes der Stadt Osnabrück ist der begründete Ausschluss von Vergnügungsstätten in planerisch nicht gewünschten Standortlagen. Es müssen jedoch in Gebieten, die aus städtebaulicher Sicht als weniger sensibel eingestuft werden, angemessene Entwicklungsmöglichkeiten offengehalten werden.

Ein flächendeckender Ausschluss von Vergnügungsstätten im gesamten Stadtgebiet ist rechtlich nicht möglich („reine Verhinderungsplanung“). Das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Osnabrück basiert auf einer „Strategie der maßvollen Steuerung“. Es beleuchtet verschiedene Arten von Vergnügungsstätten und Gebietskategorien im Stadtgebiet und liefert damit eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie, die eine Verteilung an verschiedenen Standorten vorsieht. Im jeweiligen Bebauungsplan müssen dann entsprechende Festsetzungen getroffen werden.

Die angesprochenen Standorte in Atterfeld (Heinrich-Hasemeier-Straße, Im Felde) und an der Leyer Straße 24 - 26 sind gewerblich geprägt. Bei der Prüfung der gewerblichen Bauflächen wurden unter anderem der bestehende Vergnügungsstättenbesatz, die Lageeigenschaften sowie die tatsächliche Betriebsstruktur des Standorts herangezogen. Auch bestehende Regelungen und Festsetzungen bei vorliegenden Bebauungsplänen wurden bewertet.

Die Standorte in Atterfeld und an der Leyer Straße wurden für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten als „ausnahmsweise planerisch vorstellbar“ eingestuft. Sie sind dort weder allgemein vorstellbar noch ausdrücklich gewünscht. Die Zielvorstellung des Konzeptes entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und beim Ausnahmetatbestand ist darauf zu achten, dass sich die Vergnügungsstätten auf Einzelfälle beschränken.

Ein konkretes Ansiedlungsinteresse für eine Vergnügungsstätte liegt nicht vor.

Die Spielhallensiedlungen im benachbarten Hasbergen sind bekannt. Sie entsprechen nach Kenntnis der Verwaltung dem Vergnügungsstättenkonzept und dem Planungsrecht der Gemeinde Hasbergen.

Auch an der Leyer Straße liegt keine konkrete Anfrage für die Ansiedlung einer Vergnügungsstätte vor. Nach dem Konzept ist lediglich im Bereich des Gewerbegebietes gegenüber der Einmündung Eichelkamp eine Vergnügungsstätte „ausnahmsweise planerisch vorstellbar“.

Herr Panzer erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt an dem Prozess beteiligt war, mit dem eine Art Leitfaden erstellt worden sei. Es gehe darum, eine Konzentration von Vergnügungsstätten an einer Stelle zu vermeiden. Die Betreiber seien nicht besonders daran interessiert, sich in den Außenbereichen anzusiedeln, sondern eher an den Einfallstraßen in die Stadt. Der Rat habe die Entwicklung im Rahmen der Bebauungsplanung auch weiter in der Hand. Er sehe keine reale Gefahr für eine Ansiedlung solcher Betriebe in Atter.

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass die Ausweisung von zwei von vier erotikbasierten in Atter nicht maßvoll sei und dabei wenig Rücksicht auf die Siedlungen genommen worden sei. Sie bittet daher die Verwaltung nochmals, auf die gleichmäßige Verteilung hinzuwirken.

Ein virtueller Teilnehmer merkt an, dass es vielleicht auch einfach ein Stück weit realistisch sei, dass die negativen Begleiterscheinungen von Prostitution und Glücksspiel am Rande der Stadt in einem Industriegebiet im Nirgendwo einfach nicht so sehr störten wie in einem gutbürgerlichen Wohnviertel in der Innenstadt.

2 h) Imageprobleme für den Stadtteil Atter durch Sperrmüllablagerung und abgemeldete Autos

Die Antragstellerin Frau Wüller fragt sich unter Bezugnahme auf die in Rede stehende, mögliche Ansiedlung von Rotlicht- und Spielhallengewerbe in Atter (sh. TOP 2g), ob der Rat der Stadt den Stadtteil Atter zur nächsten Problemzone machen will. Unschöne Ecken gibt es bereits genug, man brauche nur von der Rheiner Landstraße Richtung Atterfeld fahren. Als Beispiel nennt sie ein Haus gegenüber der Shell-Tankstelle (ehemalige Gaststätte). Dort werde seit Monaten renoviert und immer wieder stehe Müll und Sperrmüll vor der Tür, sowie abgemeldete Autos usw. Auch etwas weiter gegenüber dem Kreisel liege seit Wochen ein großer Haufen Sperrmüll und dort ständen ebenfalls immer wieder abgemeldete Autos. Weiter in der alten Siedlung Atterfeld sammle ein Anwohner wohl Reste aus Haushaltsauflösungen o. ä. Das gesamte Grundstück sei vermüllt. Am Grünsammelplatz an der Birkenallee werde ständig wieder Sperrmüll abgelegt.

Da die Antragstellerin nicht anwesend ist, wird auf ein Verlesen der nachstehenden Stellungnahmen der Verwaltung verzichtet:

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Sofern die beschriebene Örtlichkeit mit Sperrmüllablagerung und abgemeldeten Kfz zutreffend zugeordnet werden kann, befindet diese sich bereits auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte unmittelbar am Grenzverlauf zur Stadt Osnabrück. Darüber hinaus gehende Hinweise oder Beschwerden zur Situation im Stadtteil Atter und einer eventuellen negativen Entwicklung sind

bisher beim Fachbereich Bürger und Ordnung nicht eingegangen. Es wird um Hinweise gebeten, denen dann konkret nachgegangen wird.

Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz:

Die Untere Abfallbehörde der Stadt Osnabrück wird sich die Sachlage vor Ort anschauen und die notwendigen Maßnahmen veranlassen. Ähnliche Vorkommnisse gibt es auch in anderen Bereichen der Stadt Osnabrück. Eine zeitnahe Meldung kann auch immer über das Ereignis-MeldeSystem (EMSOS) der Stadt Osnabrück erfolgen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Müllablagerungen am Grünabfallsammelplatz:

Der Gartenabfallplatz an der Birkenallee ist in der Zeit vom 1.3. bis 30.11 dreimal pro Woche geöffnet (Mo, Do 12-18 Uhr, Sa 11-17 Uhr). In dieser Zeit sind auch die Mitarbeiter vor Ort. „Wilde Müllablagerungen“, die leider oft an Containerstandorten festgestellt werden, werden von den Mitarbeitern beseitigt bzw. wird eine Abholung veranlasst. Ein erhöhtes Aufkommen solcher Vorfälle in Atter im Vergleich zu anderen Stadtteilen kann der OSB aber nicht bestätigen.

Solche Müllablagerungen können auch über das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) gemeldet werden. Das EMSOS ist erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos. Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände mitgeteilt werden. Das Meldesystem ist auch in die Osnabrück-App integriert.

2 i) Buslinienführung durch das Landwehrviertel

Sachverhalt:

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ führt hierzu aus: Fahrgäste aus der Strothesiedlung nehmen, wenn sie die Haltestelle „Landwehrviertel (M2)“ nutzen, den weiten Weg zur grünen Mitte im Zentrum des Landwehrviertels auf sich. Wegen Bauarbeiten so der Hinweis aktuell an der Bushaltestelle „Landwehrviertel“ (Bild) - darf die Buslinie M2 nicht mehr die Haltestelle „Landwehrviertel“ anfahren. Die Anwohner werden aufgefordert die Haltestelle „Am Belfastpark“ im Bereich des Verbraucher-Marktes zu nutzen. Dadurch verlängert sich der Weg für sehr viele, auch ältere Fahrgäste, zur Linie M2 um nochmal fast einen Kilometer. Unabhängig davon stellt der Bürgerverein die Frage, warum die Haltestelle „Landwehrviertel“ nicht angefahren werde, obwohl auf dem Weg dorthin und vor Ort keine Baustelle bestehe, die anführende Busse behindern könne. Ganz im Gegenteil bestehe eine Großbaustelle im Bereich der Haltestelle „Am Belfastpark“. Diese Haltestelle sei wegen Bauarbeiten für die Fahrgäste als Ausweichhaltestelle anzulaufen. Der Bürgerverein ist der Meinung, dass das Hinweisschild wie ein Schildbürgersteich anmute: „Haltestelle verlegt „Die Haltestelle ‚Am Belfastpark‘ kann aufgrund von Bauarbeiten nicht bedient werden. Bitte benutzen Sie die Ersatzhaltestellen in der Straße Am Belfastpark.“

Der Bürgerverein fragt:

1. Warum wird die Haltestelle „Landwehrviertel“ an der Straße am Belfastpark von Bussen nicht angefahren?
2. Warum wird auf die Haltestelle „Am Belfastpark“ (Quebecallee) – mitten im Baugeschehen – als Ausweichhaltestelle zur Haltestelle „Landwehrviertel“ (wegen Baustelle - siehe Bild -) verwiesen, obwohl sich im Bereich der Haltestelle „Am Belfastpark“ (Quebecallee) – eine Großbaustelle befindet und im Bereich der Haltestelle „Landwehrviertel“ (Am Belfastpark) nicht?

Es geht um die Endhaltestelle der M2 im Landwehrviertel, die zurzeit wegen Bauarbeiten (siehe Anhang) von den Bussen nicht angefahren werden kann.

Herr Thomas Kater („Wir in Atter“) fragt:

1. Wie lange dauern diese Bauarbeiten?

2. Ist es nicht möglich, übergangsweise eine Ersatz-Endhaltestelle näher an die Strothesiedlung zu verlegen, zum Beispiel durch Anfahren der Haltestelle "Atter/Strothesiedlung" oder durch eine Ersatzhaltestelle im Landwehrviertel hinter der Baustelle (von der Stadt aus gesehen)? Zurzeit hält der Bus von der Strothesiedlung aus gesehen am gegenüberliegenden Ende der ehemaligen Kasernen, fast an der Landwehrstraße. Bewohnerinnen und Bewohnern der Strothesiedlung haben dadurch einen deutlich weiteren Fußweg zum Erreichen einer Haltestelle der M2. Die Linie 17, die nur einmal in der Stunde von der Haltestelle Atter/Strothesiedlung fährt, ist keine Alternative.

Frau Niemann bedankt sich Namen des Bürgervereins Atter dafür, dass eine analoge Teilnahme möglich ist und bittet darum, dies auch künftig beizubehalten.

Eine Bürgerin habe vor Einrichtung der Baustelle einen „Haltestellenmanager“ der Stadtwerke vor Ort angesprochen, der die Frage, warum die Haltestelle am Landwehrviertel nicht mehr angefahren würde, nicht beantworten konnte, ebenso wenig wie ein angesprochener Busfahrer. Die Kommunikation mit den Bürgern sei schlecht gewesen.

Bürger seien auf den Bus M2 angewiesen. Jetzt liege die Baustelle so, dass Bürger versuchen, eine Abkürzung zu nehmen, um zu der neuen Haltestelle am Verbrauchermarkt zu gelangen. Sie müssten dafür über die geschotterten Ersatzwege oder durch Sand und Matsch laufen. Die M2 sollte im Sinne der Bürgerfreundlichkeit die Strothesiedlung direkt anfahren oder zumindest näher an die Siedlung verlegt werden.

Herr Maethner entschuldigt sich stellvertretend für seine zuständigen Kollegen dafür, dass aufgrund von Kommunikationsproblemen die Haltestelle bereits gesperrt war, bevor die Bauarbeiten begonnen wurden. Für Busse sei eine Verlegung der Haltestelle an die Strothesiedlung zu eng und nicht fahrbar. Die Bauarbeiten würden bis spätestens Ende Oktober abgeschlossen sein. Die Fußwege in Richtung Landwehrviertel sollen bei Fortschritt der Bauarbeiten deutlich besser ausgebaut werden.

Die Endwende für die Elektrifizierung der Busflotte werde am Am Belfastpark bei Rewe realisiert. Dort solle auch ein Carsharing-Punkt mit einer öffentlichen Ladestation für mehrere Elektroautos entstehen. Es sei möglich, an diesem sogenannten intermodalen Verknüpfungspunkt aus der Strothesiedlung mit dem Rad zum Belfastpark fahren und es dort abstellen, um den Bus zu benutzen. Auch die Fahrradwege sollten weiter verbessert werden.

Ein Bürger fragt in Bezug auf die Linie 17, weshalb im kaum bewohnten Landwehrviertel ein Bus im 10 Minutentakt fahre, in Atterfeld und im Ortskern hingegen nur alle 20 bzw. 40 Minuten. Zudem seien die Anschlüsse nicht gut abgestimmt. Atterfeld und der Ortskern benötigten seiner Meinung nach eine durchgehende Verbindung ohne Umstieg über den kürzesten Weg. 1985 sei es möglich gewesen, auf direktem Weg in 25 Minuten zum Neumarkt zu fahren, heute dauere dies 45 Minuten. Er frage sich, warum Sandberge im 10 Minutentakt angefahren würden, bewohnerstarke Bereiche hingegen sehr viel spärlicher.

Herr Maethner wird die Informationen über die nicht funktionierenden Anschlüsse weitergeben. Es habe Bürgerforen und -beteiligungen zu den neuen Fahrplänen gegeben, die jetzt ausprobiert würden. Ob diese angenommen würden, sei aufgrund der Corona-Pandemie derzeit schwer zu beurteilen.

Frau Niemann regt an, die Haltestelle der M2 aus Rücksicht auf die älteren Bürgerinnen und Bürger auch nur vorübergehend in Richtung Strothe-Siedlung zu verlegen, da eine andere Haltestelle in dieser Zeit entfalle.

Herr Maethner wird die Anregung weitergeben, weist aber darauf hin, dass eine Fahrplanänderung auch nur von wenigen Minuten sehr schwierig umzusetzen sei, weil das ganze Busnetz davon betroffen sei.

Herr Panzer erwähnt, dass es in Atter zurzeit aufgrund der Baustelle eine ungünstige Situation gebe. Das sei insbesondere für Bürgerinnen und Bürger problematisch, die nicht auf das Rad umsteigen oder zu einer anderen Haltestelle gehen könnten. Er bittet dennoch darum, der M2 im Landwehrviertel eine Chance zu geben. Ziel sei die Einrichtung eines komfortablen ÖPNV-Systems für die neue Siedlung, das der Anschaffung von Zweit- und Drittfahrzeugen durch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner vorbeugen solle.

Ein Bürger freut sich über die vorausschauende Planung für das Landwehrviertel, in dem in einiger Zeit Tausende wohnen würden. Allerdings müsse der Ortskern Atter auch gut angebunden werden. Eine Bürgerin findet es erfreulich, dass die neu gegründete kommunale Wohnungsbaugesellschaft im Landwehrviertel erste Wohnungen anbieten wird.

Ein Bürger wünscht eine Veränderung des Fahrplans. Es gebe seit dem Fahrplanwechsel im August zwei Busse weniger als vorher. Es führe ein Bus um 22 Uhr, der nächste erste um 23 Uhr vom Neumarkt nach Osnabrück ab. Der Bus um 23.20 ende jetzt in Eversburg. Eine derart lange Wartezeit am Neumarkt nähme zu späterer Uhrzeit niemand in Kauf. Daher stiegen Bürgerinnen und Bürger vermehrt auf das Auto um. Bis zum Fahrplanwechsel im Februar seien 47 Busse nach Atter gefahren. Jetzt seien es nur noch 36 Busse. Die M2 sei dabei nicht mitgezählt, da sie nicht den Ortskern bediene. Für hundert Bürger im Landwehrviertel gebe es einen sehr guten, für die 4.000 Bürger im Ortskern einen sehr schlechten Stadtplan.

Herr Maethner betont noch einmal, dass die gute Anbindung durch die Metrolinie M2 dazu dienen solle, das Mobilitätsverhalten bereits im Vorfeld positiv zu beeinflussen. Er sagte zu, die Anregungen, Hinweise und Kritik aus diesem Bürgerforum mitzunehmen und seine zuständigen Kolleginnen und Kollegen um Rückmeldung zu bitten.

Des Weiteren wird die ursprüngliche, vor dem Bürgerforum abgegebene Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll gegeben:

Derzeit ist die Endhaltestelle „Landwehrviertel“ der MetroBus-Linie M2 wegen Bauarbeiten außer Betrieb genommen. Hintergrund ist der Endausbau der Wendeanlage, welcher für den vorgesehenen Einsatz der Elektrobusse auf dieser Linie erforderlich ist. Zudem werden in diesem Zusammenhang auch die Haltestellen in diesem Bereich barrierefrei ausgebaut. Eine Fertigstellung dieser Baumaßnahme ist bis Ende Oktober 2020 vorgesehen. Im Anschluss wird die MetroBus-Linie M2 wieder bis zu ihrem gewohnten Endpunkt verkehren und dann in den darauffolgenden Wochen sukzessive auf elektrischen Betrieb umgestellt.

Da es im Bürgerforum mehrere Anmerkungen und Rückfragen zur Buslinienführung in Atter gab, wurde daraufhin eine weitere Stellungnahme eingeholt:

Zur Bitte, die M2 bis Ende der Bauarbeiten in Richtung Strothesiedlung zu verlängern oder die Wersener Landstraße anzufahren

- Die Baumaßnahme wird bis Ende Oktober abgeschlossen sein.
- Eine Anpassung des Fahrplankonzeptes der Linie M2 ist betrieblich so kurzfristig nicht möglich und würde zudem auch einen betrieblichen Mehraufwand bedeuten.
- Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Endhaltestelle Landwehrviertel wieder von der MetroBus-Linie M2 bedient.
- Die Haltestelle ist dann barrierefrei ausgebaut – ein Wetterschutz wird vsl. Anfang 2021 noch ergänzt
- Auch der Fußweg zur Strothesiedlung wurde nochmal vom Untergrund verbessert

Zur Aussage: Die Linie 17 ist seit dem Fahrplanwechsel im August in den Abendstunden ausgedünnt worden. Fuhr der Bus vorher im 30 Min. Takt und man konnte um 22.30 Uhr nach dem Kino zum Atterfeld fahren, so ist jetzt die Wahl nur 23 Uhr oder gar nicht mehr gegeben.

- In der Schwachverkehrszeit wurden auf einigen Linien wenige einzelne Fahrten reduziert, da diese eine sehr schwache Nachfrage hatten.

Zum Thema Umstiegsprobleme, wonach die Linie 17 von einem Bürger genutzt wurde, woraufhin er den Anschluss IKEA (Linie 15) oder auf die M4 verpasst hat.

- Das Thema Anschlussqualität wird nochmal in Punkto Verbesserungsmöglichkeiten intensiv geprüft.

Zum Thema reduzierte Qualität, wonach statt 47 Busse heute nur 36 Busse ins Atterfeld fahren

- Ja, zum neuen Busnetz wurde im Bereich Atter / Atterfeld eine Fahrt pro Stunde reduziert. Im selben Zusammenhang wurde die Linie jedoch über die damalige Endhaltestelle Atterfeld bis nach Hellern Nord verlängert, sodass weitere Umsteigemöglichkeiten zu den Bussen M4 und 15 bestehen. Das Thema Anschlussqualität wird nochmals geprüft (siehe Anmerkung oben).

2 j) Sachstandsbericht Landwehrviertel

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ bittet um einen Sachstandsbericht und darum, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Für das Landwehrviertel ist die Entscheidung auf den Gewinnerentwurf des Architektur- und Stadtplanungsbüro Thomas Schüler Architekten, Düsseldorf, zusammen mit dem Landschaftsplanungsbüro *faktorgruen*, Freiburg, gefallen. 2013 wurde dieser Entwurf als ein attraktives Wohngebiet vorgestellt. Vorgesehen waren darin 600 Wohneinheiten. Die Wohnqualität zeichnete sich u.a. durch eine gute Durchlüftung des Gebietes aus. Zum jetzigen Stand sind es 100% mehr an Wohneinheiten, die im Landwehrviertel vorgesehen sind. Dieser Zuwachs an Wohneinheiten werde durch eine Erhöhung der Geschosshöhen realisiert. Schon in diesem Sommer sei ein Hitzestau in dem schon fertiggestellten Cluster unangenehm aufgefallen. Der Bürgerverein fragt:

1. Wie kann die Stadt bei dem Stand der Wissenschaft, dass es immer mehr und heißere Sommer in Deutschland geben wird, auch zukünftig eine gute Durchlüftung für das Viertel bei den untenliegenden Geschossen der Mehrfamilienhäuser garantieren?
2. Gibt es eine Höchstgrenze an Wohneinheiten für das Landwehrviertel? Wenn ja, wie hoch ist die Höchstgrenze?
3. Gibt es Überlegungen, die Bebauung im Landwehrviertel, wie auch für den gesamten Stadtbereich, nach neuester Wissenschaft über zukünftige Hitzeperioden, neu zu überdenken?

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau vor:

Sachstandsbericht:

- *Nachdem der „Teilbereich E“ sowie der „Teilbereich A“ bereits an Bauträger vergeben wurden, ist aktuell auch der Verkauf des „Teilbereichs C“ erfolgt.*
- *Der „Teilbereiche H“ wird aktuell im Rahmen eines Bieterverfahrens angeboten. Ein Abschluss des Verfahrens ist bis Ende 2020 vorgesehen.*
- *Bezüglich des „Teilbereichs QM West“ werden aktuell Kaufvertragsverhandlungen geführt. Ein Verkauf ist ebenfalls noch in diesem Jahr vorgesehen.*
- *Die Vergabe des nördlichen Grundstücks im „Teilbereich B“ soll noch in diesem Jahr an eine Wohngruppe erfolgen.*
- *Die Eröffnung des REWE-Markts ist für Mitte Oktober 2020 vorgesehen.*
- *Für die „Grüne Mitte“ sowie für den „Grünen Ring“ wird zurzeit die Ausführungsplanung erarbeitet.*
- *Die Schallschutzwand entlang der Bahnstrecke befindet sich seit Anfang Juli 2020 im Bau. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.*



Zu Frage 1:

Für das Stadtklima ist die Umnutzung bereits bebauter/versiegelter Flächen gegenüber einer Inanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen. Mit der Realisierung des B-Planes auf dem ehemaligen Landwehrkasernengelände ist dies geschehen. Das Gebiet zeichnete sich vor der Umsetzung des B-Planes in großen Teilen durch eine ungünstige bioklimatische Situation aus.

Für eine „gute Durchlüftung von Wohngebieten“ existieren keine gesetzlichen Normen. Gleichwohl fordert § 4 Absatz 3 Satz der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), dass bauliche Anlagen so auf dem Baugrundstück angeordnet sein müssen, dass sie sicher zugänglich sind, das erforderliche Tageslicht erhalten und zweckentsprechend gelüftet werden können. Insbesondere durch die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Abstandsvorschriften wird dieser Forderung Rechnung getragen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) wird darauf geachtet, dass bei neueren Bebauungsplänen ausreichend Grünflächen und Kaltluftschneisen in den städtebaulichen Entwurf integriert werden, soweit dies unter Berücksichtigung aller städtebaulicher Belange möglich ist. Daneben wird durch eine geeignete Festlegung der Bauflächen und Stellung der Baukörper eine möglichst gute Durchlüftung der Baugebiete angestrebt.

Eine Garantie für eine aus subjektiver Sicht empfundene „gute Durchlüftung“ eines Baugebiets kann die Stadt nicht geben.

Zu Frage 2:

Eine quantifizierbare Höchstzahl für Wohneinheiten im Landwehrviertel existiert nicht. Herr Bielefeld führt aus, dass man aufgrund der Planung des Kölner Büros am Anfang von 800 Wohneinheiten ausgegangen sei. Das Büro habe keine Gebäude, sondern Kubatoren geplant. Die Bauträger hätten dann aber überzeugende Konzepte vorgelegt, die mehr Wohneinheiten möglich machten. Mittlerweile sie von 1.200 Wohneinheiten die Rede. Der Bebauungsplan setze keine Obergrenze fest.

Zu Frage 3:

Die Stadt Osnabrück hat 2017 ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erstellt. Im Rahmen der Konzepterstellung wurden neben der thermischen Belastung des Siedlungsgebietes und der demographischen Betroffenheit die jeweiligen Ausgleichsleistungen von Grün- und Freiflächen als Frisch- und Kaltluftlieferanten quantitativ erfasst und die Flächen hinsichtlich ihrer anthropozentrischen Funktion (Funktion für den Menschen) bewertet. Die daraus resultierende Planungshinweiskarte findet bei allen Bauleitplanungen der Stadt Osnabrück Berücksichtigung. Die oben genannten Untersuchungsergebnisse sowie die Planungshinweiskarte können im Internet auf der Homepage der Stadt Osnabrück www.osnabrueck.de eingesehen werden. Eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 574 – Westlich Landwehrstraße – ist derzeit nicht geplant.

Frau Niemann vom „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ ist der Auffassung, dass die geltenden Standards dem heutigen Stand vor dem Hintergrund von Hochwasser und Hitzeperioden bzw. der Hitzeperiode in den letzten Jahren nicht mehr entsprechen. Sie spricht sich deshalb gegen eine weitere Erschließung von Baugebieten in den Randgebieten aus, mit der Bürgerinnen und Bürger aus anliegenden Gemeinden in die Stadt geholt werden sollen und damit in Konkurrenz zu zwei anderen Großstädten trete.

Frau Niemann stellt noch neue Fragen: Warum wird das abgepumpte Wasser im Cluster von Deltabau im Landwehrviertel nicht mehr wie angekündigt genutzt, um die Bäume in Atter zu gießen, sondern in den Wasserkanal abgeleitet? Außerdem möchte sie wissen, ob der Baumbestand Bestandsschutz habe. Weiterhin fragt sie, wie hoch der vorgeschriebene Anteil an Dachbegrünung im Landwehrviertel sei.

Eine Bürgerin teilt über den Chat mit, dass sie als Eigentümerin eines Hauses im Landwehrviertel keine Bäume fällen dürfe; das sei vertraglich festgelegt und auch gut so.

Herr Panzer weist darauf hin, dass schützenswerte Bäume im Bebauungsplan markiert seien. Über den Erhalt einzelner Bäume werde auf der Verwaltungsebene oder im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt entschieden. Er betonte, dass die Stadt Osnabrück sich sehr wohl intensiv mit den Klimaveränderungen beschäftige und bereits seit 2017 an einer entsprechenden Klimaanpassungsstrategie arbeite. Es werde dafür ein Manager bei der Stadt eingestellt. Es wurde geprüft, wo ist Osnabrück aufgrund von starken Verdichtungen, wie es sie in Gewerbegebieten, Einfallstraßen oder stark asphaltierten Bereiche gebe, besondere Hitze Standorte auftreten. Es gebe auch ein Stadtbaumkonzept, mit dem geprüft werde, wo nachträgliche Baumstandorte sinnvoll seien. Dadurch werde auf die Überhitzung reagiert, da Bäume einen Einfluss auf die Temperatur von bis zum drei Grad hätten.

Zur Frage der Baumbewässerung im Landwehrviertel gibt der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz folgende Antwort zu Protokoll:

Das Wässern der Bäume war eine Auflage der Naturschutzbehörde, die im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung umgesetzt werden sollte. Ob und ggf. warum das nicht erfolgt ist, lässt sich im Moment nicht klären, da der entsprechende Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde langfristig erkrankt ist.

Zu den Fragen des Bestandsschutzes des Baumbestandes und zum Anteil der Dachbegrünung im Landwehrviertel antwortet der Fachbereich Städtebau wie folgt zu Protokoll:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass alle in den Bebauungsplänen als erhaltenswert festgesetzten Bäume Bestandsschutz genießen. Fällungen, beispielsweise aufgrund von Baumerkrankungen, können zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich ist jedoch eine begründete Befreiung vom Bebauungsplan zu beantragen.

Der Flächenanteil der Dachbegrünung im Landwehrviertel wird unter Punkt 17. der textlichen Festsetzungen (Maßnahmen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) festgesetzt:

„Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB sind Gebäudeflächen mit einer Neigung < 15° und einer Gesamtdachfläche von mehr als 200m² flächendeckend mit einer mindestens extensiven Dachbegrünung dauerhaft zu begrünen. Hiervon ausgenommen sind Teilflächen, die zur Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik, Solarthermie) genutzt werden.“

2 k) Dachform In der Strothe

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ erkundigt sich, mit welcher Dachform das Haus „In der Strothe 1“ zu errichten ist.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau vor:

Es wird auf den nachstehenden Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 306 – In der Strothe – verwiesen: Gestalterische Festsetzung gem. § 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzbuches vom 19.06.1978 (für die Grundstücke In der Strothe 1 u. 2 sowie Landrat-von_ostmann-Str. 10): Bei baulichen Erweiterung nach Süden sind nur Satteldächer bis zu einer Neigung von 35° zulässig.

Die Bebauungspläne können über den Internetauftritt der Stadt Osnabrück unter der Rubrik „Wohnen Mobilität“ im Untermenü „Bebauungspläne Online“ aufgerufen und eingesehen werden.

2 l) Biotonne

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ berichtet, dass Bürgerinnen und Bürger in Atter mehrere Beanstandungen durch Mitarbeiter des Entsorgungsteams „Biotonne“ erhalten haben, da sie Rasenschnitt eingelegt haben. Der Verein stellt hierzu folgende Frage: Darf Rasenschnitt über die Biotonne entsorgt werden? Wenn ja, wieviel?

Herr Damerow trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Vermutlich ist hier ein Missverständnis entstanden. Generell darf Rasenschnitt über die Biotonne entsorgt werden. Hier gibt es keine Mengenbegrenzung. Da der feine, meist noch feuchte Rasenschnitt schnell verklebt, ist es wichtig, diesen vor dem Einfüllen in die Tonne anwelken /antrocknen zu lassen. Um einen reibungslosen Leerungsablauf zu gewährleisten, vermeiden Sie es bitte, den Rasenschnitt in dem Behälter zu verpressen oder zu verdichten. Unter folgendem Link finden Sie Tipps zum Umgang mit den Biobehältern bzw. der Biotonne:

<https://www.osnabrueck.de/osb/sauberes-osnabrueck/muellabfuhr/tipps-fuer-die-tonne/>

Dort heißt es u.a.: „Für Ihren Rasen- und Strauchschnitt nutzen Sie am besten unsere Gartenabfallplätze oder Recyclinghöfe. Das spart Platz in der Tonne. Falls Sie doch Grünschnitt in der Biotonne entsorgen wollen, sollte der erst ein bis zwei Tage im Garten trocknen. Dann ist es nicht nur platzsparender, sondern auch weniger geruchsintensiv als saftiges, grünes Gras.“

Ein weiterer Tipp – insbesondere für die kalte Jahreszeit: Die leere Biotonne können Sie mit zerknülltem Zeitungspapier auslegen. Damit wird verhindert, dass die Abfälle am Boden anhaften.

2 m) Auswirkungen des Großbrandes im Stadtteil Fledder auf die Fauna der Düte

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ hinterfragt, ob das Löschwasser des Großbrandes im Stadtteil Fledder auf die Fauna der Düte Auswirkungen habe.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Der Großbrand hat nach bisherigen Erkenntnissen bis auf geringe Restbestände die komplette Fauna in der Hase vom Eintragsort im Fledder bis zum Einlauf der Düte (Verdünnungseffekt!) komplett ausgelöscht. Nach Einschätzung von Experten wird es 2-3 Jahre dauern, bis der Zustand vor dem Unglück sich wieder eingestellt hat, bei Großfischen sogar noch deutlich länger. Ab der Düteeinmündung wurde kein Fischsterben mehr beobachtet. Der genaue derzeitige Zustand der Hase, die Prognose, bis wann diese sich erholt hat und welche Maßnahmen ggf. unterstützend wirksam sein könnten, soll im Rahmen eines von der Verwaltung vergebenen Gutachtens ermittelt werden.

2 n) Bedenken gegen Auszeichnungen für Hans Georg Calmeyer

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ führt hierzu aus: Herr Rolf Nieberg hat 2009 versucht, die Baracken auf dem ehemaligen Quebec- Kasernen- Gelände in Atter als Gedenkort für die Geschichte Hans Georg Calmeyer zu sichern. Da Hans Georg Calmeyer in seiner Amtsstellung den Nationalsozialistischen Staat in seiner Brutalität mit unterstützte, wirkte dieses Vorhaben sehr verstörend auf uns als Bürgerverein in Atter und haben es abgelehnt, mitzuwirken.

1. Warum wird Hans Georg Calmeyer, als ein hoher Beamten des Naziregimes, mit den höchsten Auszeichnungen der Stadt Osnabrück geehrt?

- der Justus-Möser-Medaille,
- Namensgebung – Hans-Calmeyer- Platz- wo sich die historischen Straßenzüge Blumenthalstraße, Friedrichstraße und Roonstraße kreuzen,
- Gedenktafel am früheren Wohnhaus von Hans Georg Calmeyer

2. Warum wird der Name des hohen Beamten während des Naziregimes, Hans Georg Calmeyer für ein Friedenszentrum in Osnabrück vorgeschlagen?

3. Wie ist die Meinung zu den schuldhaften Verbrechen Hans-Georg-Calmeyer, die er als ein hoher Beamter des brutalen Verbrecher-Regimes während des 2. Weltkrieges, begangen hatte?

Herr Beckermann verweist auf die aktuelle öffentliche Diskussion in der Stadt und die mediale Aufmerksamkeit über die Stadt hinaus.

Er trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen im Hinblick auf die Namensgebung Hans-Calmeyer-Platz vor:

1988 wurde zunächst eine Straße im Wohngebiet nördlich des Natruper Holzes nach Calmeyer benannt. Da die Straße zu unbedeutend für die Ehrung erschien, wurde 1989 der Hans-Calmeyer-Platz an der Lotter Straße benannt.

Ende der 1980er Jahre wurden im Rat und Kulturausschuss mehrfach Beschlüsse gefasst mit dem Ziel, Hans Georg Calmeyer zu ehren. Hintergrund war Calmeyers Position im Reichskommissariat in den besetzten Niederlanden gewesen, wo er nachweislich tausende Juden vor Verfolgung und Deportation gerettet hat. Zunächst wurde 1988 eine Straße im Wohngebiet des Natruper Holzes nach ihm benannt. Da die Straße für eine Ehrung zu unbedeutend erschien, wurde 1989 der Hans-Calmeyer-Platz an der Lotter Straße nach ihm benannt.

Herr Beckermann trägt dann die Stellungnahme des Fachbereiches Kultur vor:

Die Möser-Medaille wurde Calmeyer posthum aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 18. Oktober 1994 verliehen. Der Beschluss ist zugleich eine Begründung und lautet: „Die Stadt Osnabrück verleiht Herrn Rechtsanwalt Hans Georg Calmeyer [...] posthum für sein mutiges Rettungswerk, mit dem er tausende von Juden vor dem Holocaust bewahrte, die Justus-Möser-Medaille. [...]“ Wesentlicher Grund für die Verleihung sei aus heutiger Sicht damals die Ehrung Calmeyers durch die Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem 1992 gewesen.

Zu Frage 2 und 3: Die Verwaltung plane aktuell, die Villa Schlikker zu einem Friedenslabor zumachen, in dem es eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit mit einem hohen pädagogischen Anspruch geben solle. Der Vorschlag zur Umbenennung der Villa Schlikker in „Hans-Calmeyer-Haus“ wurde durch einen Änderungs-Antrag der CDU-Fraktion in den Rat der Stadt Osnabrück eingebracht. Am 07.12.2017 beschloss der Rat einstimmig, den Antrag anzunehmen. Seitdem wird dieser Ratsbeschluss in der kommunalen Politik, der Kulturverwaltung und der Osnabrücker Zivilgesellschaft kontrovers diskutiert. Auch in den Niederlanden wird derzeit über das Wirken Calmeyers debattiert. In einer Petition an Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel fordern über 250 namhafte Persönlichkeiten überwiegend aus den Niederlanden die Bundesregierung auf, von Förderzusagen abzusehen, sollte die Villa Schlikker in „Hans-Calmeyer-Haus“ umbenannt werden. Die Stadt Osnabrück wird bei der Neukonzeption der Villa Schlikker durch einen hochrangig besetzten wissenschaftlichen Beirat beraten, der gerade noch durch neue Mitglieder ergänzt worden sei. Der Beirat wird gebeten, eine Empfehlung zur zukünftigen Benennung der Villa Schlikker abzugeben. Unter Umständen muss der damals gefasste Ratsbeschluss zur Namensgebung hinterfragt werden. Herr Beckermann teilt mit, dass er sicher sei, dass der Rat die Diskussionen der letzten Jahre noch einmal gut abwägen und überlegen werde, wie mit der Namensgebung verfahren werden solle und dann zu einer verantwortungsvollen Entscheidung kommen werde.

Frau Niemann stellt fest, dass Hans Georg Calmeyer ein Teil des Nazi-Regimes gewesen sei. In Atter habe es in der Kriegs- und Nachkriegszeit einen Bürgermeister namens Gisbert Bergerhoff gegeben. Die Politik habe seinerzeit eine Ehrung durch eine Straßenbenennung durchgesetzt. Es sei ihm aber nachgewiesen, dass er einem Menschen nicht geholfen habe, der dadurch Schaden genommen habe. Es sei nicht bekannt, ob er zu Tode gekommen sei. Die Ehrung sei deshalb wieder rückgängig gemacht und die Straße wieder umbenannt worden.

Das Mitglieder des Bürgervereins „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ könnten nicht nachvollziehen, dass Gisbert Bergerhoff, dem in einem einzelnen Fall die mangelnde Hilfe für einen Menschen vorgeworfen wurde, die Ehrung aus Sicht des Bürgervereins zu Recht wieder aberkannt wurde, obwohl Herr Bergerhoff von Bürgern in Atter für sein Verhalten auch gelobt worden sei und möglicherweise auch Menschen gerettet habe, aber Calmeyer, dem nachweislich aufgrund seiner Entscheidungen mehrere tausend Menschen zum Opfer gefallen seien, nicht. *Yad Vashem* sei ein Verein, der Menschen ehre, wenn sie mindestens einen Menschen gerettet hätten. Die Tatsache, dass viele andere Menschen auch durch Hans Georg Calmeyer umgebracht wurden seien, sei nicht in Relation dazu gestellt worden. Sie ist der Meinung, dass auch die postume Ehrung Hans Georg Calmeyers durch die Justus-Möser-Medaille in Frage gestellt werden dürfe.

Herr Beckermann teilt mit, dass er hinsichtlich der Ehrung durch die Gedenkstätte *Yad Vashem* einer anderen Auffassung sei. Dort werde seiner Ansicht nach durchaus eine kritische Prüfung vorgenommen. In der Villa Schlikker solle eine Auseinandersetzung mit Hans Georg Calmeyer stattfinden. Die Planungen zur Villa Schlikker trügen in ihrer Ambivalenz dazu bei, dass gerade junge Menschen sich mit der Thematik stärker auseinandersetzen. Darüber hinaus solle dort aber auch ein breites Spektrum aufgearbeitet werden, das in dieser Ambivalenz dazu beitragen könne, dass junge Menschen mit kritischen Situationen und Entscheidungssituationen konfrontiert würden.

Für ihn sei das Thema deshalb zusätzlich sensibel, weil die Stadt Osnabrück in der Nachbarschaft in den Niederlanden daran gemessen werde, wie sie mit dem Thema Calmeyer umgehe. Einem Artikel der Süddeutschen Zeitung nach der letzten Beiratssitzung habe er angenommen, dass die kritische Diskussion in Osnabrück in überregionalen Medien mit Anerkennung zur Kenntnis genommen worden sei. Er habe auch die niederländischen Petenten zum Gespräch eingeladen. Er gehe davon aus, dass der Rat die Argumente abwägen und eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen werde.

Frau Niemann weist abschließend noch einmal darauf hin, dass für sie nicht nachvollziehbar sei, warum hier nicht differenziert und der „kleine Mann“ Gisbert Bergerhoff durch die Aberkennung der Ehrung durch die Straßenbenennung zum Opfer werde, während der Anwalt Calmeyer auf ein Podest gestellt und überlegt werde, ein Friedenszentrum nach ihm zu benennen. Diese Ungleichbehandlung sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Herr Beckermann entgegnet, dass es schwierig sei, zwei Menschen direkt in Vergleich zu stellen. Dafür müsse eine intensivere Auseinandersetzung mit den beiden Personen auseinandersetzen, als dies hier möglich sei. Die Person Gisbert Bergerhoffs sei in der Anfrage nicht thematisiert worden. Er könne aber versichern, dass vor der Änderung von Straßennamen im Hinblick auf die NS-Zeit in einem gut begleiteten vorbildhaften Prozess mit Bürgerbeteiligung gründliche historische Expertisen eingeholt worden seien. Herr Beckermann erinnert an die öffentliche Diskussion an der Volkshochschule im vergangenen Jahr. Wenn es die Rahmenbedingungen erlauben, werde im kommenden Jahr ein Symposium mit externen Experten veranstaltet. Er lädt das Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. ein, sich an diesem Symposium zu Hans-Georg Calmeyer zu beteiligen.

Ein Bürger bittet nochmals darum, das Thema äußerst sensibel aufzuarbeiten und notfalls alle Ehrungen abzuerkennen. Er weist darauf hin, dass es etwa 200 Unterschriften von Prominenten und Künstlern gegeben habe, die der Bundeskanzlerin vorgelegt worden seien.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor: *Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen, die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren, ins Bewusstsein zu rücken und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen (Freiraum) zu liefern. Durch den Klimawandel und das weitere Siedlungswachstum gewinnen urbane Freiräume an Bedeutung für die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt.*

Welche Rolle übernehmen die urbanen Freiräume in Zeiten des Wandels? Was sind zukünftige Herausforderungen? Wie lassen sich die vielfältigen Funktionen urbaner Freiräume stärken? Diesen Fragen widmet sich das Freiraumentwicklungskonzept. Das Freiraumentwicklungskonzept soll als eine der 14 Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie prioritär umgesetzt werden. Es wird bis Ende 2021 bearbeitet.

Am 17. September 2020 fand die erste Online-Bürgerinformationsveranstaltung statt. Ende September und Ende Oktober werden Veranstaltungen mit bestimmten Zielgruppen stattfinden. Anfang 2021 folgen Bürgerwerkstätten.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der Stadt Osnabrück unter: <https://www.osnabrueck.de/stadtklima/projekte-und-aktivitaeten/freiraum-im-klima-wandel/>.

3 b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Beckermann trägt folgende Informationen zu aktuellen und anstehenden Baustellen vor:

Im Bereich des Stadtteils Atter befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Kronenpohl	BBF, Gas, Wasser, Strom	SWO + FB 62	z.T. Vollsperrungen in der Karl-Barth-Str.	Ca. bis Ende 02/21
Zum Flugplatz / Leyer Str.	BBF, Strom	SWO + FB 62	z.T. halbseitige Sperrungen	Bis ca. Ende 11/20

BBF = Breitbandförderung

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Barenteich	Gas, Wasser, Strom	SWO		Ab ca. 4. Quartal 2020 für ca. 17 Wochen
Bramkamp	Deckensanierung	FB 62	Vollsperrung	01.10. bis 09.10.2020
Landwehrstr.	Straßenbau	FB 62	Vollsperrung	Ca. ab November 2020
Wersener Landstr.	Gas, Wasser, Strom (Netzentflechtung Lotte)	SWO		Ca. ab 4. Quartal 2020 für ca. 50 Wochen
Zum Attersee	Strom, Kanal	SWO		Ca. 4. Quartal 2020 für ca. 20 Wochen

Eine Übersicht der Baumaßnahmen wurde am Sitzungstag an die virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt und wurde im Sitzungsraum ausgelegt.

Frau Niemann fragt, wie bei einer Vollsperrung der Landwehrstraße die Busse aus dem Landwehrviertel herauskämen.

Herr Panzer antwortet, dass eine Vollsperrung keine Sperrung auf der gesamten Strecke bedeuten müsse, bei der die Straße überhaupt nicht befahrbar sei.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Bürgerforen im digitalen Format

Herr Panzer begrüßt ausdrücklich begrüßt die neue digitale Form des Bürgerforums, die seiner Ansicht nach auch künftig als Ergänzung beibehalten werden sollte, indem die Foren ins Netz gestreamt werden, da so auch neue Personengruppen für die Bürgerforen begeistert werden könnten. Außerdem könnten Menschen, die Kinder hätten und diese nicht unbeaufsichtigt lassen, aber auch ältere Menschen, die nicht mehr gut aus dem Haus gehen könnten, von zuhause aus teilnehmen. Die SPD habe seinerzeit angeregt, den Diskurs nicht nur schriftlich weiterzuführen, sondern in die digitale Welt zu gehen.

Herr Beckermann stimmt dem zu und stellt fest, dass im neuen Ratssitzungssaal Quantensprung gelungen sei und die professionelle Durchführung durch die Fachleute von der IT und das Büro für Ratsangelegenheiten dazu beitragen, das Format attraktiv zu machen. Allerdings sei dies mit hohem Aufwand verbunden.

4 b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Birkenallee

Ein Bürger stellt fest, dass es in der Birkenallee Geschwindigkeitsüberschreitungen gebe und bittet darum, dagegen etwas durch Baumaßnahmen, Aufpflasterungen o.ä. zu veranlassen.

Frau Niemann bedankt sich schließlich bei der Verwaltung dafür, dass die Bitte, die Historie zu Frida Schröer am Straßenschild anzubringen, umgesetzt wurde.

Frau Feldkamp dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung und den guten Support.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am Dienstag, 02. März 2021, 19.30 Uhr, in digitaler Form statt (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Dienstag, 09.02.2021).

gez. Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	Dienstag, 29.09.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter fand statt am 10. März 2020. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Radwegeführung am Kreisel Wersener Landstraße / Landwehrstraße / Leyer Straße (TOP 4 c aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger hatte berichtet, dass die Radwegeführung am Kreisel mangelhaft sei. Stadteinwärts in Richtung Wersener Straße gebe es nur eine Art Trampelpfad. Herr Otte hatte zugesagt, die Situation vor Ort zu überprüfen.

Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau:

Die Verwaltung hat die Situation in Augenschein genommen. Die bisherige Führung sah bewusst einen kleinen Umweg von ca. 40m für den Radverkehr vor, da eine Überleitung aus dem Kreisel zum vorhandenen, in Richtung Unterführung verlaufenden Geh-/Radweg einen weiteren Wegebau und kreuzende Fuß- und Radwege erzeugen würde. Der Umweg über den geschotterten Weg ist jedoch zu umständlich und wird daher nicht genutzt, dies zeigen die Reifenspuren auf dem kleinen Trampelpfad in der Schmiede zum Fuß-Radweg. Die Verwaltung plant daher eine neue direkte Radwegverbindung aus dem Kreisel heraus in Richtung des Fuß-Radweges um die bestehende Eiche herum. Die vorgeschlagene Lösung, den Radverkehr rechts am Baum vorbei zu führen, ist aufgrund der geringen Wegebreite leider nicht zielführend. Auch werden Konflikte im Zufahrtbereich der Leyer Straße in den Kreisel befürchtet. Ergänzend zum Wegebau sollen im weiteren Wegeverlauf die Bäume zurückgeschnitten werden und der geschotterte Radweg ein Stück weit verbreitert werden, auch deshalb, da dieser Weg durch die entstehende Wohnbebauung im Landwehrviertel zukünftig eine noch wichtigere Bedeutung als Verbindung zum sogenannten Grünen Hauptweg Nr. 2 (Barenteich) erhält. Die RAVELOS-Wegweisung an der Unterführung sowie die Wegeüberleitung sollen ebenfalls optimiert werden.

1b) Ampelanlage Birkenallee / An der Riede (TOP 4 a aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger berichtet, dass die Fußgängerampel zur Überquerung der Birkenallee in Höhe An der Riede abends ca. ab 21 Uhr abgeschaltet werde. Er fragt, ob sie länger eingeschaltet bleiben könne. Die Elektroautos würde man kaum hören, oft werde in dem Straßenabschnitt schneller als 30 km/h gefahren.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Seitens der Stadt Osnabrück werden zur Minimierung von Energiekosten Fußgängeranlagen ohne Blindenleittechnik üblicherweise um 21 Uhr ausgeschaltet. Unter Berücksichtigung der geschilderten Sachlage wurde dem Wunsch gefolgt. Die Versorgung der Anlage wurde angepasst, sodass in Zukunft die Abschaltung erst um 23:00 Uhr stattfindet.